

# Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

## Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N<sup>o</sup> 59.

Mittwoch den 29. Juli

1846.

### Amtliches.

Neuenbürg.

Die GemeindeBehörden werden hinsichtlich der Fortführung der Flurkarten und Primärkataster höherem Erlaß zu Folge beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die eintretenden Veränderungen vorschriftsmäßig aufgenommen, die hierüber erforderlichen Handrisse und Mesurkunden durch die GrundEigentümer beigebracht und solche sodann sorgfältig aufbewahrt werden, damit nach Ausfolge der Abschriften der Primärkataster und der rectificirten FlurkartenAbdrücke die Nachträge gehörig vollzogen werden können.

Den 25. Juli 1846.

R. Oberamt.  
Leypold.

### Strassenbauafford.

Höfen.

Da die am 4. Mai l. J. abgeschlossenen Afforde über die Manirungs- und Chausfirungsarbeiten an der zu corrigirenden Staatsstrasse von Calmbach bis Neuenbürg die höhere Genehmigung nicht erhalten haben, so wird ein wiederholter Accord am Dienstag den 11. August d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Höfen vorgenommen werden und sind die Kosten für diese Arbeiten wie folgt berechnet:

Auf der Markung Calmbach:

Erd- und Manirungsarbeit 2012 fl. 45 fr.  
Chausfirungsarbeit . . . 2107 fl. 6 fr.

Auf der Markung Höfen:

Erd- und Manirungsarbeit 6503 fl. 24 fr.  
Chausfirungsarbeit . . . 3171 fl. 8 fr.

Auf der Markung Neuenbürg:

Erd- und Manirungsarbeit 6023 fl. 8 fr.  
Chausfirungsarbeit . . . 5361 fl. 38 fr.

Die Plane, der Ueberschlag und die Affordsbedingungen können schon am Tage vor der Verhandlung auf dem Rathhaus in Höfen eingesehen werden, und wollen solche Affordslustige, welche dem den Afford leitenden Beamten nicht schon bereits als tüchtig bekannt sind, sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen.

R. Oberamt                      R. StrassenbauInspektion.  
Neuenbürg.                      Feldweg.  
Leypold.

### Oberamtsgericht Neuenbürg. SchuldenLiquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden; und zwar:

- 1) in der Gantsache der Katharine, geb. Heintzelmann, Wittwe des Weild. Johann Friedrich Walz, gewesenen Bergmanns von Neuenbürg am  
Freitag den 28. August d. J.  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst.
- 2) der Gantsache des Georg Friedr. Braun, Schuldheissen von Enzklösterlen, am  
Dienstag den 1. September d. J.  
Morgens 8 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen An-



zeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachteilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 23. Juli 1846.

K. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

Forstamt Altensteig.  
**Holzverkauf.**

Im Revier Enzklösterle werden am Mittwoch den 29. d. M. unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Versteigerung gebracht werden:

Im Distrikt Wanne B: 450 Stm. Langholz, 85 Stk. tannene Sägklöße, 2 Stk. buchene Klöße, 3 1/2 Klf. buchene Prügel, 8 3/4 Klf. Nadelholzprügel, 82 1/2 Klf. tannene Reisprügel, 15 1/2 Klf. weißtannene Rinde.

Im Distrikt Wanne C: 258 Stm. Langholz, 44 Stk. tannene Sägklöße, 16 Stk. eichene Klöße, 103 Stk. eichene und birfene Stangen, 1 1/4 Klf. eichene Scheiter, 12 1/2 Klf. dto. Prügel, 1/2 Klf. buchene Prügel, 1 Klf. birfene Prügel, 3 1/2 Klf. Nadelholzprügel, 37 1/2 Klf. tannene Reisprügel, 1 1/2 Klf. weißtannene Rinde.

Im Distrikt Hirschkopf B: 4 Stm. Langholz, 89 Stk. tannene Sägklöße, 5 Stk. buchene und 11 Stk. eichene Klöße, 1 1/2 Klf. eichene Scheiter, 1/2 Klf. dto. Prügel, 3 1/2 Klf. buchene Prügel, 18 1/2 Klf. Nadelholzprügel, 3219 Stk. gebd. tannene Wellen, ungebundenes tannenes Reisfach, taxirt zu 600 Wellen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Morgens 9 Uhr auf dem Regelthalweg bei Sprollenhans einzufinden.

Den 19. Juli 1846.

K. Forstamt.  
v. Seutter.

Herrenalb.

**Haus- und Güterverkauf.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge werden in der Santsache des Johann Christoph Kull in Kullenmühl, Gemeinde Herrenalb am 15. August d. J. im öffentlichen Aufstreich Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zum Verkauf gebracht:

1/2 an einer Behausung, Scheuer und Stall unter einem Dach,

1/2 an 2 1/2 Brtl. Garten beim Haus,

1 Brtl. am Klozweg.

Rothensohler Markung:

1/2 an 3 1/2 Brtl 11 1/2 Rthn. in der Rothensohler Steige.

1 1/2 Brtl. 10 Rthn. Wiesen im hohen Roth. Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Den 21. Juli 1846.

Aus Auftrag  
Gemeinderath.

**Biefelsberg.**

Die Regierungsblätter von 1806 bis 1809 fehlen dahier, welche zu kaufen gesucht werden. Diejenige Amtsstelle, welche dieselben zu verkaufen hat, wird gebeten, dem Unterzeichneten gesälligst Nachricht zu geben.

Die Regierungsblätter von 1833 und 1836 sind dahier doppelt vorhanden; in welcher Gemeinde des Oberamtsbezirks dieselben fehlen, können sie hier angekauft werden.

Am 25. Juli 1846.

Schuldheiß F a a s.

**Birkenfeld.**

Am Freitag den 31. d. M. Morgens 7 Uhr werden auf dem Rathhause dahier Pflaster- und Maurerarbeiten in Abstreich genommen.

Die näheren Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 24. Juli 1846.

Schuldheiß T r ä n k l e.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

Die vorgeschriebenen

**Tagebücher**

für Geburtshelfer und Hebammen

sind von jetzt an bei mir immer vorräthig, daher Bestellungen darauf nur an mich gerichtet werden wollen.

C. Meeh.

Gegen gesetzliche Sicherheit können 500 fl. sogleich ausgeliehen werden. Wo, sagt die Redaktion.





F r a u e n a l b .

# WirthschaftsEröffnung- und Empfehlung.



Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er auf die Wirthschaft der Brauereigesellschaft dahier gezogen ist, und daß nächsten Sonntag den 2. August ein vollständiges MusikCorps von dem Großherzogl. Leibregiment in Karlsruhe bei ihm eine

## musikalische Unterhaltung

geben wird. Neben ganz vorzüglichem Lagerbier sind auch gute Weine und alle Sorten Speisen anzutreffen, und empfiehlt er sich daher zu recht zahlreichem Zuspruch.

**Christi n r a s t .**

G r o s s h e p p a c h .

### Empfehlung meiner arsenikfreien Schwefelschnitten.

Für dieselben gerantirte ich, daß sie jeden zähen, schweren Wein und Most, nach Gebrauchsanweisung behandelt, in 10 — 12 Tagen ganz verbessern. Wer alle seine leeren Fässer bei der guten Aussicht auf den Herbst, oder verpöchte Bierfässer damit einbrennt, erhält nie schweren sauren oder franken Most, Wein und Bier, da sie durch ihre Reinigung viel haltbarer und stärker werden.

Ich erlasse das Pfund mit Gewürz zu 48 fr. ohne Gewürz zu 32 fr.

**J. F. Bürkle.**

Sendungen davon haben erhalten: in Neuenbürg: H. H. J. F. Bürenstein, G. F. Weiß; in Wildbad: H. H. Ph. Keppler, Hertler; in Calmbach Hr. v. Luz.

Dem Beobachter entnehmen wir folgende

### E i n l a d u n g

zu milden Beiträgen für die durch Hagel Beschädigten.

Die verheerenden Gewitter, die kürzlich mit Sturm und Hagel in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes den Erntesegen unter der Sichel vernichtet, an manchen Orten zugleich die Hoffnungen eines frühen und reichlichen Herbstes gänzlich vereitelt und die Freude in einen Jammer verkehrt haben, dessen herzerreißende Schilderung in den öffentlichen Blättern kein Ende nehmen will, sind für das thätige Mitgefühl vieler Glücklichen und Hoffenden eine das ganze Land durchhallende Mahnung von Oben.

Doch ist nicht mit Unrecht auf die Gefahr hingewiesen worden, daß bei dem vielfältigen Mißgeschick planlose Zersplitterung der Gaben den Zweck dieser Unter-

stützungen bei unsern unglücklichen Mitbürgen verfehlen würde.

Die Unterzeichneten suchen daher einem mehrfach, auch öffentlich ausgesprochenen Wunsche entgegen zu kommen, wenn sie sich erbieten, sowohl von Einzelnen als von Bezirks- oder Ortsvereinen milde Beiträge — auch die geringsten — in Empfang zu nehmen, um sie nach bestem Wissen und Gewissen unter die sämmtlichen Beschädigten, welche einer Unterstützung bedürftig sind, zu vertheilen, wobei in Uebereinstimmung mit der k. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins verfahren werden wird, an welche sich die Unterzeichneten, nachdem sie selbst einen Aufruf erlassen hatte, gewendet, und von welcher sie sich der aufmunterndsten Billigung ihres Unternehmens zu erfreuen hatten. Diese Vereinigung der Kräfte zur Linderung einer bereits so vielen Orten schwer aufliegenden und bei dem ängstlichen Charakter der Gewitter dieses Sommers vielleicht noch mehreren drohenden Noth scheint ebenso dem Bedürfnisse der Beschädigten und der billigen Rücksicht auf möglichst allgemeine Hülfe, als auch dem Wunsche der Wohlthätigen zu entsprechen, bei welchen vorausgesetzt werden dürfte, daß sie ihre Gaben zu einer solchen möglichst vielseitigen Unterstützung verwendet zu sehen beabsichtigen. Gleichwohl werden auch Beiträge für einzelne Orte oder Beschädigte gerne angenommen und der Bestimmung gemäß verwendet werden.

Die Herren Redaktoren der Tag- und Wochenblätter werden ergebenst ersucht, diese Einladung aufzunehmen, und Alle, die unser Vorhaben billigen, werden freundlich gebeten, ihre Bemühungen mit den unsrigen zu vereinigen.

Ueber die Beiträge und deren Verwendung wird feiner Zeit öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Stuttgart, den 22. Juli 1846.

Denninger, Stadtr. Auf der Weissenburg.  
Dr. Dreifuss, Lübingerstraße Nr. 10.  
Heinr. Erhard, Buchhändler, Büchsenstr. Nr. 19.  
v. Knapp, Studienraths-Direktor. Vor dem Friedrichsthor.

Kreuser, Apotheker Büchsenstraße Nr. 10.  
Dehler, Oberkirchenrath. Vor dem Büchsenthor Nr. 4.





G. Schwab, Ober-Consistorialrath. Im Bazar.  
 C. F. Stambach, Kaufm. Stiftsstr. Nr. 7.  
 Stahl und Federer. Büchsenstraße Nr. 21.  
 Bereit zu Empfangnahme der Gaben sind auch die  
 nachfolgenden Frauen:

- Freifrau von Gemmingen-Bonfeld. In der  
 Akademie.  
 Fräulein Auguste Jäger. Langestraße Nr. 25.  
 Frau Kanzleiräthin Vertrand. Hauptstätter-  
 straße Nr. 58.  
 Frau Werkmeisterin Feld. Marienstr. Nr. 9.  
 Frau Direktorin Wächter, Wittwe. Friedrichs-  
 straße Nr. 28.  
 Frau Dolmetsch, geb. Moser. Gartenstr. Nr. 2.  
 Frau Christiane Reihlen, Kaufm. Gattin,  
 Marktstraße Nr. 13.

## Miszellen.

### Abd-el-Kader.

(Schluß.)

Als fünfzehnjähriger Knabe ward Abd-el-Kader nach  
 Dran zu einem berühmten Lehrer gesandt, um sich in  
 der Staatsweisheit zu unterrichten; seine religiöse Er-  
 ziehung übernahm Machi Eddin selbst, welcher bereits  
 eine Wallfahrt nach Mekka gemacht und sich das Bei-  
 wort „Sadjji“, Pilger, erworben hatte. Er theilte sei-  
 nem Sohne die ganze Wissenschaft eines Marabout mit,  
 und der Jüngling ward nicht anders gesehen, als im  
 Nachdenken vertieft; er mied die Lustbarkeiten der Ju-  
 gend, und sorg von Borten, öffnete er seinen Mund  
 nur, wenn er, die Augen demuthsvoll zur Erde gesenkt,  
 einen Spruch des Propheten her sagte. Die Folge war,  
 daß er schon für einen Heiligen galt, bevor er noch das  
 Mannesalter erreichte. Sein blaßes, nachdenkliches Ge-  
 sicht, an die ernsten Mönche des Mittelalters erinnernd,  
 — seine zugleich sanften, ausdrucksvollen und durch-  
 dringenden Augen, — seine würdevolle Haltung, — Alles  
 an ihm trug jenes Gepräge imponirender Feierlichkeit  
 an sich, welches einen höhern Geist verräth und auf bloß  
 handelnde Menschen einen unvermeidlichen Zauber aus-  
 übt. Sein Einfluß auf die Stämme des Landes Dran  
 wuchs in kurzer Zeit so bedeutend, daß er den Türken  
 Besorgniß einflößte. Sein Vater hatte beschlossen, mit  
 ihm nach Mekka zu gehen, und kaum war dies ruckbar  
 geworden, als 3000 Reiter, fast alle von edler Abkunft,  
 sich ihnen als Bedeckung anboten. Dieß erregte bei Passan,  
 dem Bei von Dran, Verdacht; er benachrichtigte den  
 Dey von der Sache, und da er von diesem Vollmacht  
 einzuschreiten erhielt, befahl er dem Machi Eddin, sein  
 Heines Heer aufzulösen und mit seinem Sohne nach  
 Dran zu kommen, um von seinem Verhalten Rechens-  
 chaft abzulegen. Sie hatten den Muth, zu gehorchen.  
 Bei ihrer Ankunft wurden sie ins Gefängniß geworfen,  
 und ihr Tod schien unzweifelhaft. Vor den Bei gebracht,  
 scheint es jedoch, daß Abd-el-Kader, trotz seiner Jugend,  
 durch Gewandtheit und Beredsamkeit den Zorn seines  
 Feindes zu entwaffnen wußte. Wenigstens erhielten sie  
 Verzeihung unter der Bedingung, das Land für eine  
 bestimmte Frist zu verlassen. Nach Ablauf von zwei Jah-  
 ren erschienen Machi Eddin und sein Sohn im Lande  
 Dran wieder. Sie hatten in der Zwischenzeit zu Mekka  
 das Grab des Propheten, und in der Gegend von  
 Bagdad die sechs Marabouts besucht, welche dort bei  
 der Nachwelt das Gedächtniß des Mulei Abdel-Kaders  
 aufrecht erhalten. Dort, behauptet Machi Eddin, habe  
 er ein wunderbares Gesicht gehabt, in welchem ihm der  
 Beruf seines Sohnes offenbart worden sei. Eines Mor-  
 gens nach ein'r im Gebet und Fasten hingebachten  
 Nacht sah er Mulei Abd-el-Kader, umgeben von Licht  
 und Glorie, vom Himmel niedersteigen, hörte von ihm  
 die Weissagung von seines Sohnes glänzender Zukunft  
 und empfing von ihm einen Zauberapfel, welchen her-

nach Abd-el-Kader verzehrte und dadurch dermaßen von  
 dem Geiste des heiligen Mulei erfüllt ward, daß ein  
 Heiligenschein seine Stirn umleuchtete, daß seine Stimme  
 ward, wie die des Marabouts und daß sein Leib un-  
 verwundbar blieb. Abd-el-Kader war nun mehr als je  
 der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Täglich strömten  
 die Schaaren der Gläubigen zu seinem Zelte und ent-  
 fernten sich voll Entzückens, wenn sie ihn vertieft in  
 das Buch des Lebens oder in inbrünstigem Gebete gese-  
 hen hatten. Der Bei von Dran, mehr und mehr beun-  
 ruhigt, entschloß sich endlich zu einem entscheidenden  
 Streiche, aber die französische Expedition ließ ihm nicht  
 die Zeit dazu. Er öffnete die Stadt, in welcher er be-  
 fehligte, den Franzosen, die damals zum ersten Male  
 von Abd-el-Kader hörten. Sein Vater hatte den heiligen  
 Krieg gepredigt und sich an die Spitze der Araber ge-  
 stellt. Vom 3. bis zum 9. Mai 1832 ward Dran wü-  
 thend von den Eingebornen unter ihrem jungen Anfüh-  
 rer berannt, welcher die glänzendste Tapferkeit entsal-  
 tete. Sein Pferd ward unter ihm erschossen. Seinen  
 mit Blut besetzten Burnus bewahrte man als Reliquie  
 auf, seine Unverwundbarkeit ward nicht mehr bezweifelt,  
 und seine Erhebung zum Sultan beweist, daß dieser  
 Angriff, obwohl unglücklich im Ausgange, seinen Ruhm  
 nur vermehrte. Jene Erhebung fand am 28. September  
 1832 zu Gebra in der Ebene Eggris Statt. Schon  
 Tags zuvor hatten die Häuptlinge der Paschens, der  
 Ganabas und der Beni Hamer's seinen Namen aus-  
 gerufen, er selbst aber schlug die Ehre aus und brachte  
 einen einflussreichen Häuptling, Sidi-el-Arrach, in Vor-  
 schlag. Am Tage der Wahl fand ein Auftritt Statt,  
 der oermuthlich verabredet war. Sidi-el-Arrach erklärte,  
 Mulei Abd-el-Kader sei ihm in der Nacht erschienen,  
 und habe den dritten Sohn Machi Eddin's den Stim-  
 menden bezeichnet. Machi Eddin behauptete, er habe  
 ein ähnliches Gesicht gesehen, und sein Tod sei ihm ge-  
 weissagt worden. So ward Abd-el-Kader zum Sultan  
 ausgerufen. Die Araber sind fest überzeugt, daß seine  
 Erwählung das Werk des heiligen Marabouts war,  
 welcher ihn, wie sie sagen, täglich besucht, wenn er  
 allein in seinem Zelte sitzt. Von diesem Augenblicke an  
 war Abd-el-Kader in den Augen seiner Landsleute mit  
 einem heiligen Charakter bekleidet, und er hat nichts  
 versäumt, um den erlangten Einfluß aufrecht zu erhalten.

Wie Mohamed, wie Cromwell, wie fast alle großen  
 Männer, die über abergläubische Völker herrschten, theilt  
 und benützt er den Glauben seiner Landsleute und ver-  
 schmäh't es nicht, durch menschliche Klugheit die Absich-  
 ten seines Gottes zu unterstützen. Wir wollen nur ein  
 Beispiel anführen. Eines Tages als er predigte, fürzte  
 ein Neger mit einem Kanalar in der Faust auf ihn.  
 In dem Augenblicke, wo er zuschossen wollte, fuhr der  
 Angreifer urplötzlich, schleuderte den Dorsch von sich  
 und rief, er sehe übernatürliches Licht auf der Stirn  
 des Sultans. Er fiel auf die Kniee, Abd-el-Kader aber,  
 ohne irgend ein Zeichen von Bewegung, berührte ihm  
 ernst die Stirn und sagte, der Prophet gewähre seiner  
 Reue Vergebung.

Neuenbürg.

### Schranzenzettel vom 21. — 25. Juli 1846.

Kernen wurde verkauft:

2 Schfl.	á 23 fl. 30 fr. . . . .	47 fl. — fr.
2 "	" 22 fl. 44 fr. . . . .	45 fl. 28 fr.
17 "	" 22 fl. 30 fr. . . . .	382 fl. 30 fr.
12 "	" 22 fl. 15 fr. . . . .	267 fl. — fr.
33 Scheffel		741 fl. 58 fr.

Mittelpreis 22 fl. 29 fr.

Taxen:

für 4 Pfund Kernenbrod . . . . .	19 fr.
" 3 " Schwarzbrod . . . . .	13 fr.
1 Kreuzerwecken muß wägen 4½ Loth.	

StadtSchuldheissenamt. Fischer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Neef in Neuenbürg.